

Der Kurs wird finanziert durch die  
AOK Rheinland/Hamburg.

Ein gemeinsames Kursangebot von:



Koordinierungsstelle  
Demenzstrategie der Stadt Essen



In Trägerschaft von:



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



# Fit für die Nachbarschaftshilfe

Ein Kurs für ehrenamtlich Helfende sowie für  
Personen, die z.B. als Minijobber\*in im  
Haushalt von Menschen mit Unterstützungs-  
und Pflegebedarf angestellt sind.

## Nächster kostenloser Kurs:

Immer donnerstags

**27.03.2025, 15:00 - 19:45 Uhr**

**03.04.2025, 17:45 - 19:45 Uhr**

**10.04.2025, 16:00 - 19:45 Uhr**

**Ort:** VHS Essen, Burgplatz 1, 45127 Essen

**Anmeldung:**

Schriftlich per Anmeldekarte oder  
online unter [www.vhs-essen.de](http://www.vhs-essen.de) mit der  
**Kursnummer 251.3C010B.**

## Inhalt des Kurses:

- Einführung in die Thematik Unterstützung im Alltag
- Umgang mit Beeinträchtigungen / Verschiedene Krankheitsbilder
- Rechtliche Grundlagen
- Tipps zur erfolgreichen Kommunikation
- Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Hilfe in Notfallsituationen
- Praktische Hilfen zur Begleitung von pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen

In diesem Kurs werden Ihnen u.a. Informationen zum Thema Demenz, rechtliche Grundlagen, Tipps zur Kommunikation und Aktivierung für Menschen mit Beeinträchtigung und praktische Hilfen, z.B. im Umgang mit Hilfsmitteln, vermittelt.

## Dauer des Kurses:

10 Unterrichtseinheiten  
(à 45 Minuten)



verbaska – stock.adobe.com

## Menschen mit Pflegebedarf unterstützen:

### Als Nachbarschaftshelfer\*innen

Die Nachbarschaftshilfe ist eine **ehrenamtliche Tätigkeit**. Ein „Stundenlohn“ für die Hilfeleistungen wird daher nicht gewährt. Dennoch können nachgewiesene Auslagen (z.B. für ein Fahrticket) erstattet werden. (§11 AnFöVO)

### Als Einzelkräfte in einem Beschäftigungsverhältnis

Diese sind hingegen z.B. auf **Minijobbasis** im Haushalt des Menschen mit Pflegegrad angestellt. (§10 AnFöVO)

### Menschen mit einem

**Pflegegrad** können dafür den Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) ihrer Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.



highwaystarz – stock.adobe.com

## Art der Unterstützung:

- Betreuung, Anregung und Unterstützung bei Beschäftigungen und Aktivitäten
- Begleitung zu Terminen
- Zeit schenken, Gespräche führen, Zuhörer sein
- gemeinsame Spaziergänge
- Einkaufshilfe, Unterstützung im Haushalt